



ZVA-Pressinformation | Nr. 24/2020 | 14.12.2020

Augenoptik von Shutdown ausgenommen

Nach einem Beschluss der Regierungschefs von Bund und Ländern muss ab dem 16. Dezember der Einzelhandel in Deutschland schließen. Ausdrücklich hiervon ausgenommen sind Augenoptikbetriebe. Zu verdanken ist dies auch dem Einsatz des Zentralverbandes der Augenoptiker und Optometristen.

Die von den Regierungschefs beschlossenen Regelungen bedürfen zunächst noch der Umsetzung durch Verordnungen der Bundesländer. Klar ist aber bereits jetzt, dass die Betriebe von Augenoptikern nicht von den Zwangsschließungen betroffen sein werden. Der Beschluss nennt „Optiker“ ausdrücklich als Ausnahme; eine Situation wie beim ersten Lockdown im März 2020, als Ordnungsämter aufgrund unklarer Anweisungen und Zuordnungen mancherorts auch Augenoptikbetriebe schlossen, wurde somit vermieden.

Dazu Thomas Truckenbrod, Präsident des Zentralverbandes der Augenoptiker und Optometristen (ZVA): „Die ausdrückliche Erwähnung unseres Berufs ist das Ergebnis einer intensiven Interessenvertretung, die während der vergangenen Wochen und Monate über ganz unterschiedliche Kanäle erfolgte, und ich bin sehr froh um die Klarheit, die damit sowohl für die Kollegen als auch die Verbraucher grundsätzlich hergestellt wurde.“

Der ZVA brachte sein Anliegen unter anderem über die Arbeitsgemeinschaft der Gesundheitshandwerke beim Zentralverband des Deutschen Handwerks vor; erst vor wenigen Tagen forderte er über diesen Weg im Verbund mit den anderen vier Gesundheitshandwerken zudem von der Politik, die



Beschäftigten dieser fünf Berufe bei der Impfstrategie als prioritär einzustufen und ihnen Zugang zu kostenlosen Corona-Schnelltests zu ermöglichen. Auch die bereits Anfang Oktober gemeinsam formulierte Forderung nach einer rechtsverbindlichen Einordnung als systemrelevante Berufe wurde bei dieser Gelegenheit erneuert.

„Auch wenn die offizielle Einstufung als systemrelevanter Beruf weiterhin aussteht, so zeigten unsere Gespräche mit ranghohen Beamten in den letzten Tagen, dass die von uns gewünschte Einordnung in gewisser Weise informell bereits besteht“, erklärt ZVA-Geschäftsführer Dr. Jan Wetzel. „Der nun vorliegende Beschluss der Regierungschefs von Bund und Ländern zementiert diesen Eindruck und wir haben damit unser politisches Ziel erreicht, die Entscheidungen über etwaige Schließungen augenoptischer Geschäfte allein den Betriebsinhabern zu überlassen. Gleichwohl bleiben wir hinsichtlich der Systemrelevanz natürlich am Drücker, auch um die Augenoptiker bei der Impfstrategie und der Versorgung mit Corona-Schnelltests berücksichtigt zu wissen.“

Hinweis an die Redaktionen: Die Bilder stehen Ihnen zwecks redaktioneller Nutzung dieser Presseinformation zur honorarfreien Verwendung zur Verfügung.

Bildhinweis: ZVA/Peter Wagner

Ihr Ansprechpartner für Rückfragen:

Lars Wandke

Zentralverband der Augenoptiker und Optometristen

Alexanderstraße 25 a

40210 Düsseldorf

Tel.: 0211/ 86 32 35-0

E-Mail: presse@zva.de

Web: www.zva.de